Stadt Fürth

Beschlussvorlage

SpoGe/0079/2026

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Ausschuss für Schule, Bildung, Sport und Gesundheit	12.11.2026	öffentlich - Vorberatung
Finanz- und Verwaltungsausschuss	25.11.2026	öffentlich - Vorberatung
Stadtrat	25.11.2026	öffentlich - Beschluss

Änderung der Sportstättengebührensatzung der Stadt Fürth

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	

Anlagen:
- Anlage 1: Leseversion Sportstättengebührensatzung
- Anlage 2: Synopse Sportstättengebührensatzung
- Anlage 3: Änderungssatzung zur Sportstättengebührensatzung

Beschlussvorschlag:

Für den Ausschuss für Schule, Bildung, Sport und Gesundheit:
Der Ausschuss für Schule, Bildung, Sport und Gesundheit nimmt von dem Bedarf der Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Turnhallen und Freiflächen der Stadt Fürth bei außerschulischer Nutzung Kenntnis. Er empfiehlt, die Sportstättengebührensatzung in der seit dem 01.01.2025 gültigen Fassung entsprechend der beigefügten Änderungssatzung vom 23.10.2026 anzupassen.

Für den Finanz- und Verwaltungsausschuss:
Der Finanz- und Verwaltungsausschuss nimmt von dem Bedarf der Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Turnhallen und Freiflächen der Stadt Fürth bei außerschulischer Nutzung Kenntnis. Er empfiehlt, die Sportstättengebührensatzung in der seit dem 01.01.2025 gültigen Fassung entsprechend der beigefügten Änderungssatzung vom 23.10.2026 anzupassen.

Für den Stadtrat:
Der Stadtrat nimmt von dem Bedarf der Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Turnhallen und Freiflächen der Stadt Fürth bei außerschulischer Nutzung Kenntnis. Er beschließt, die Sportstättengebührensatzung in der seit dem 01.01.2025 gültigen Fassung entsprechend der beigefügten Änderungssatzung vom 23.10.2026 anzupassen.

Die veränderte Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Turnhallen und Freiflächen der Stadt Fürth bei außerschulischer Nutzung tritt am 01.01.2027 unbefristet in Kraft.

Sachverhalt:

Gemäß stadtinternen Festlegungen sollen die städtischen Gebührensätze spätestens nach zwei Jahren mindestens in Höhe der Tarifsteigerungen angepasst werden. Davon betroffen sind auch die Gebühren für die Benutzung der Turnhallen und Freiflächen der Stadt Fürth bei außerschulischer Nutzung (Sportstättengebührensatzung). Da die Sportstättengebühren erst zum 01.01.2025 erhöht wurden, sind die Tarifsteigerungen der Jahre 2025 und 2026 zu berücksichtigen. Hieraus ergibt sich eine Gebührenerhöhung um 7,17 %. Dadurch werden zusätzliche städtische Einnahmen in Höhe von rund 10.000 € pro Jahr erwartet. Die pauschale Erhöhung erscheint hinsichtlich der bewusst gering gehaltenen Gebühren für die gemeinnützigen Sportvereine vertretbar und ist Teil der Einspar- und Verbesserungsvorschläge für den städtischen Haushalt ab 2027.

Zusätzlich wird eine Stornierungsgebühr von 25 Euro bei kurzfristigen Absagen (unter 72 Stunden) oder Nichtnutzung gebuchter terminlicher Belegungen (Wettkampf- und Spielbetrieb) eingeführt. Dadurch sollen unnötige städtische Betriebs- und Personalkosten für nicht genutzte Sportstätten reduziert sowie das Blockieren von Belegungszeiten verhindert werden.

Das Forum des Fürther Sports wurde in der Sitzung vom 20.07.2026 darüber informiert, dass eine moderate Erhöhung der Sportstättengebühren erforderlich ist. Der Vereinssportbeirat hat in der Sitzung vom 21.09.2026 von den detaillierten Änderungen der Sportstättengebührensatzung Kenntnis genommen. Von den Beiratsmitgliedern wurde der Wunsch geäußert, dass die Zusatzeinnahmen im Sportbereich verbleiben sollten.

Die neue Satzung und die neuen Gebühren sollen zum 01.01.2027 in Kraft treten.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen [] nein [x] ja Gesamtkosten Vgl. Sachverhalt €	jährliche Folgelasten [] nein [] ja €
Veranschlagung im Haushalt [] nein [] ja Hst. Budget-Nr. im [] Vwhh [] Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:	

Prüfung der Klimarelevanz:

[] Prüfung der Klimarelevanz nicht notwendig				
[] -- Stark negative Klimawirkung	[] - Negative Klimawirkung	[x] 0 Keine oder geringe Klimawirkung	[] + Positive Klimawirkung	[] ++ Stark positive Klimawirkung
Begründung:				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):				

Beteiligungen

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Amt für Sport und Gesundheitsförderung**

Fürth, 23.10.2026

gez. Braun

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Sport und Gesundheitsförderung
Gutbrod, Julian

Telefon:
(0911) 974 - 1901

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden: